



JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE
Abteilung für Wirtschaftssoziologie und Stadtforschung
Leiter: O.Univ.-Prof. Dr. Hanns Peter Euler

A-4040 LINZ / AUHOF
Tel. (0 732) 24 68 / 286
Telefax (0 732) 24 68 10
26.1.1993

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
z. Hd. Frau MinRätin Dr. Edda Korsche
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betr.: Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschafts-
wissenschaftliche Studienrichtungen
GZ 68.211/30-I/B/5a/92 vom 3.12.1992

GESETZENTWURF
GE/19
Am: 4. FEB. 1993

Stellungnahme

05. Feb. 1993

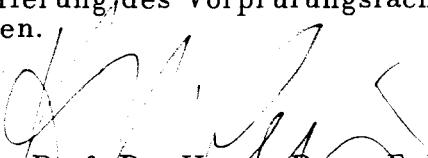
Nach Diskussion des o.g. Gesetzesentwurfs in der Institutskonferenz vom 20.1.1993 wurde der Institutsvorstand damit beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:

In der Aussendung zur Begutachtung vom 3. Dezember 1992 wird in den Erläuterungen zu Besonderer Teil, Zu Z 1, 3 und 5' der Eindruck erweckt, es bestehe ein begründetes Nahverhältnis bzw. eine Komplementarität zwischen Soziologie bzw. Sozialwirtschaft und den Berufsmöglichkeiten im "Non profit-Bereich".

Das Institut für Soziologie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Sichtweise aus folgenden Gründen als inadäquat zurückzuweisen ist:

- a) Sie widerspricht dem Selbstverständnis der Lehrenden und Lernenden der genannten Studienrichtungen im In- und Ausland.
- b) Sie widerspricht dem Geist der Gesetzgebung, der die Einheit von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten und Disziplinen wiederholt betont hat.
- c) Sie widerspricht den in der Realität gegebenen Beschäftigungsverhältnissen und Berufsmöglichkeiten der Absolventen bzw. Studierenden der genannten Fachrichtungen.
- d) Sie widerspricht der Wissenschaftsentwicklung, in der eine theoretisch und methodisch fundierte Sozialwissenschaft als ein von Non Profit-Organisationen deutlich unterschiedenes und unterscheidbares Feld mit vielen Anwendungsbereichen sich herausdifferenziert hat.

Ferner sind in der Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (1. Studienabschnitt) zukünftig nur mehr die "Grundzüge der Soziologie" als Vorprüfungsfach angeführt. Für die Ausbildung von Wirtschaftsinformatikern sind die Methoden der Datenerhebung und -auswertung (empirische Sozialforschung) ebenso unabdingbar. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sind die Methoden in die Formulierung des Vorprüfungsfaches "Grundzüge der Soziologie" miteinzubeziehen.


o. Univ. Prof./Dr. Hanns Peter Euler
Institutsvorstand